



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/61-PMVD/2023

26. Mai 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. 14677/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Verwendungsbezeichnungen und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| Name                      | Amtstitel/<br>Dgrd | Ak.Grad/<br>Titel   | Rechtsgrundlage | Verwendungsbezeichnung                               |
|---------------------------|--------------------|---------------------|-----------------|------------------------------------------------------|
| MARKHART<br>Roman         | -                  | BA LL. M.           | § 2 NÖ PÜG      | Kabinettschef                                        |
| SCHRÖTTER<br>Friedrich    | GenMjr             | Mag.                | BDG 1979        | Stabschef der Bundesministerin                       |
| HERRMANN Eva<br>Maria     | Kmsr               | Mag.                | § 36 VBG        | Stellvertretende Kabinettschefin                     |
| SEYSER Karl-<br>Heinz     | Kmsr               | Mag.                | § 36 VBG        | Stellvertretender Kabinettschef                      |
| KLEIN Alexander           | ObstdG             | Mag. (FH) Mag.      | BDG 1979        | Leiter Referat Militärische Angelegenheiten          |
| KULLNIG Herbert           | MinR               | Mag.                | BDG 1979        | Pressesprecher                                       |
| ROTH Anna-Maria           | Kmsr               | Mag. Bakk.<br>phil. | VBG             | Pressesprecherin                                     |
| GRUBER Johanna<br>Barbara | Kmsr               | BSc MSc             | VBG             | Leiterin Referat Frauenförderung                     |
| SELZER Martin             | ObstdIntD          | MA                  | BDG 1979        | Adjutant der Bundesministerin & Leiter<br>Adjutantur |
| DEDLMAHR<br>Dieter        | Vzlt               | -                   | BDG 1979        | Leiter Administration                                |
| GRIES Gerhard             | ADir RgR           | -                   | BDG 1979        | Leiter Referat Soziale Anbringen                     |

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben

zugeordnet sind, standen 32 weitere Bedienstete über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabs und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter, die im ersten Quartal 2023 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

|                                                                                                        | <b>Jänner</b> | <b>Februar</b> | <b>März</b>  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|--------------|
| Unmittelbarer Mitarbeiterstab                                                                          | 70.344,00 €   | 70.344,00 €    | 99.397,95 €  |
| Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte | 143.006,61 €  | 146.494,28 €   | 212.001,84 € |

Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 6:

Im ersten Quartal 2023 waren insgesamt vier Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit im KBM&GS betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 inkludiert sind und daher nicht zusätzlich anfielen:

| <b>Jänner</b> | <b>Februar</b> | <b>März</b> |
|---------------|----------------|-------------|
| 22.419,20 €   | 22.419,20 €    | 33.628,80 € |

Zu 7 bis 11 und 11a:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im ersten Quartal 2023 keine Person im KBM&GS beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Das Leihentgelt ist vergleichbar mit dem Sonderentgelt für einen „All-in Sondervertrag“ als Büroleiter der Bewertungsgruppe v1/5. An das Land NÖ als Leihgeber werden keine über die monatlichen Vollkosten hinausgehenden Entgelte entrichtet. Die angeführten Kosten sind bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 enthalten und daher nicht zusätzlich angefallen. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes. Hinsichtlich der monatlichen Kosten der direkt beim Bund angestellten Bediensteten verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

Zu 12:

Nein.

Zu 12a:

Entfällt.

Zu 13 und 14:

Dazu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Konkret wurden Bediensteten im ersten Quartal 2023 Überstunden im Ausmaß von 87.758,74 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, welche die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Für besondere Leistungen erhielt eine Mitarbeiterin des KBM&GS eine Leistungsprämie von 3.800 Euro auf Grundlage des § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948. Der angeführte Betrag ist in den oben angeführten Beträgen nicht enthalten.

Zu 15:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner